

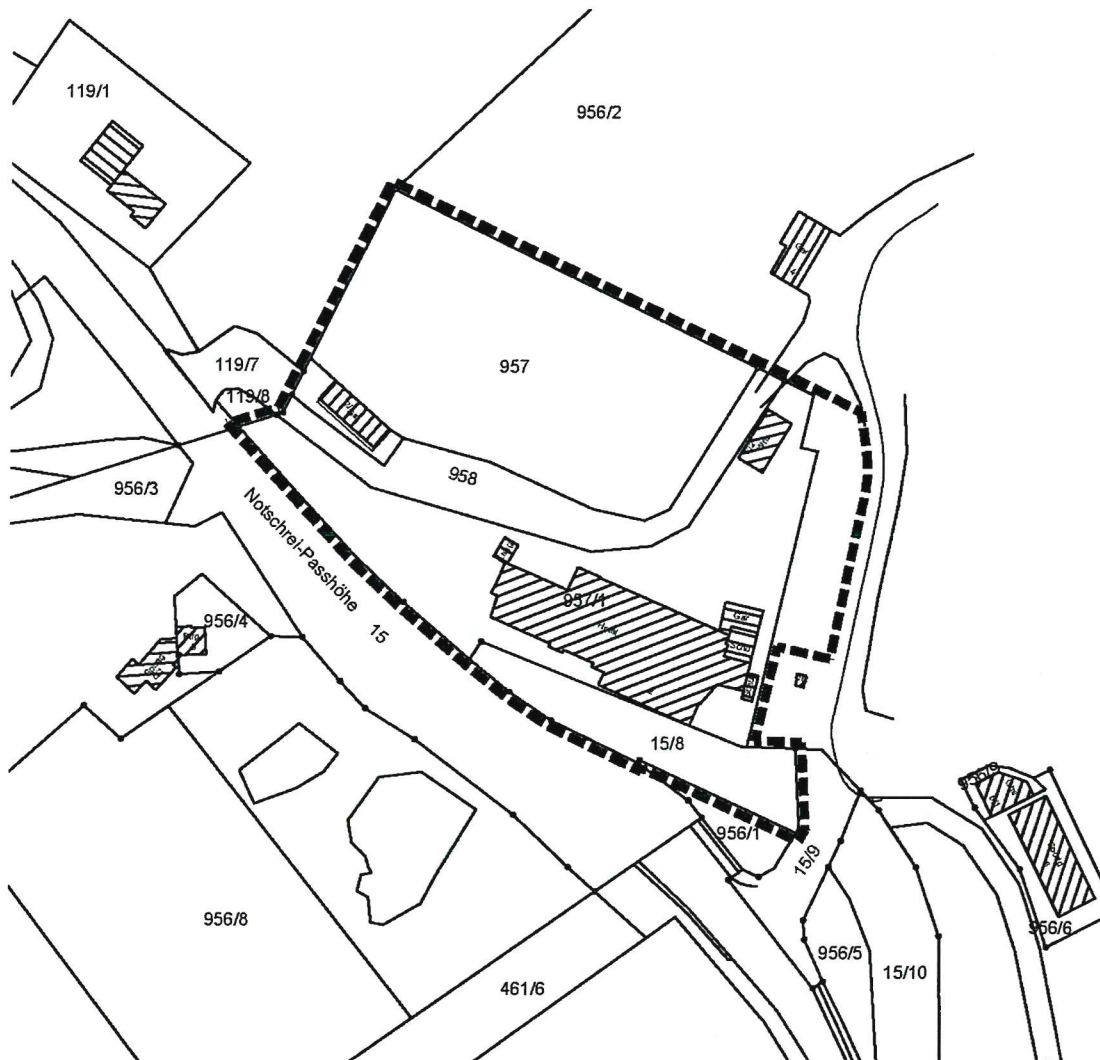
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
mit örtlichen Bauvorschriften

"WALDHOTEL AM NOTSCHREIPASS"

Der Gemeinderat der Stadt Todtnau hat am 20.04.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Waldhotel am Notschreipass" gebilligt und beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.04.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der Abgrenzungsplan vom 20.04.2023 maßgebend. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung in der Fassung vom 20.04.2023 werden vom

17.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023

im Rathaus der Stadt Todtnau, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab dem 17.07.2023 auch im Internet auf der Homepage der

Stadt Todtnau unter der Seite <https://stadt.todtnau.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html>, abrufbar.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht mit Beschreibung des Vorhabens und seiner Belastungsfaktoren (baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Beeinträchtigungen) sowie mit Bestandsaufnahme der Schutzgüter, Bewertung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen, jeweils bezogen auf folgende Schutzgüter:
 - o Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete, Naturpark, Biosphärengebiet, besonders geschützte Biotope), FFH-Mähwiesen
 - o Artenschutz (insbesondere Fledermäuse, Reptilien, Vögel),
 - o Tiere und Pflanzen,
 - o Boden,
 - o Grundwasser,
 - o Oberflächenwasser,
 - o Klima/Luft,
 - o Landschaftsbild/Erholung,
 - o Menschliche Gesundheit,
 - o Biologische Vielfalt,
 - o Kultur- und Sachgüter,
 - o Emissionen und Energienutzung,
 - o Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern.
- Artenschutzgutachten zu Reptilien, Fledermäusen und Vögel (u.a.) mit Bestandserfassung, Empfehlungen zur allgemeinen Verbesserung der Habitatstrukturen und Vorschlägen zu in den Bebauungsplan aufzunehmenden Hinweisen
- Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung
- FFH-Vorprüfung
- Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrs- und Sportlärm
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
 - o Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Umwelt) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit Hinweisen zu Oberflächengewässern, Hochwasserschutz, Starkregen, Bodenschutz, Abfallverwertung, Immissionsschutz, Naturschutz, Artenschutz, Waldwirtschaft
 - o Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Straßenwesen) mit Hinweisen zur Zuständigkeit bei Lärmvorsorgemaßnahmen (Straßenlärm).

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Todtnau Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Todtnau, den 07.07.2023



Wießner, Bürgermeister